

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Juni 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	13	Mücke, Jan (FDP)	53, 54
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	43, 44	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	6, 12, 39, 40
Döring, Patrick (FDP)	45	Pau, Petra (DIE LINKE.)	37, 38
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Piltz, Gisela (FDP)	7
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	2, 3	Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU)	17, 18, 19
Heynemann, Bernd (CDU/CSU)	46, 47, 48	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	14, 15, 16	Schäffler, Frank (FDP)	20
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	49	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51, 52	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	41
Ibrügger, Lothar (SPD)	56	Spahn, Jens (CDU/CSU)	23, 42
Dr. Küster, Uwe (SPD)	31, 32, 33	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	8, 9
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	34, 35, 36	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	24, 25, 26
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	27, 28, 29
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	4, 5	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	10
Dr. h. c. Michelbach, Hans (CDU/CSU)	1	Dr. Wissing, Volker (FDP)	11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordneter
Dr. h. c. Hans Michelbach
(CDU/CSU)

Auf welche Höhe veranschlagt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Änderung des Vierten und des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch, (verkündet am 10. August 2005, BGBl. I S. 2269/„Rentenentlastungsgesetz“), das die Unternehmen seit dem 1. Januar 2006 verpflichtet, die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung bereits im laufenden Lohnabrechnungsmonat, spätestens am drittletzten Bankenwerktag, abzuführen, die Bürokratiekosten, die den über zwei Millionen Betrieben in Deutschland und den Sozialversicherungsträgern entstehen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 26. Juni 2007

Die Bürokratiekosten, die der Wirtschaft durch die Berechnung und Abführung der Beiträge zur Sozialversicherung entstehen, sind im Zusammenhang mit der Neuregelung des Fälligkeitsdatums ab dem 1. Januar 2006 im Auftrag der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn von der Firma Nordwest Consult nach dem Standardkostenmodell ermittelt worden. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Kosten des Verfahrens durch die Änderung des Fälligkeitszeitpunktes gegenüber der früheren Regelung nicht verändert haben. Die Gesamtkosten liegen bei rd. 186 Mio. Euro.

Dieses Ergebnis wurde dadurch erreicht, dass mit dem Ersten Mittelstandentlastungsgesetz eine Vereinfachungsregelung für die Unternehmen verabschiedet wurde, die häufig Mitarbeiterwechsel oder schwankende Arbeitsentgelte haben. Die Entlastung der Wirtschaft durch diese Vereinfachungsregelung beträgt 800 Mio. Euro im Jahr. Durch diese Regelung konnte erreicht werden, dass die Verfahrenskosten für die Beitragsabführung unverändert blieben.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Worauf stützt die Bundesregierung ihre sich aus der heutigen Regierungserklärung der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, wonach „... die Regierung eines Landes, in dem der Verfassungsvertrag durch eine Volksabstimmung abgelehnt wurde, einen völlig anderen Blick auf das Problem hat als eine Regierung, die den Vertrag ratifiziert hat, wie auch die Bundesregierung und das deutsche Parlament,“ (vgl. Plenarprotokoll 16/103), ergeben-

de Ansicht, dass der Bundestag und/oder sie selbst nach dem Grundgesetz das Recht gehabt hätten, den EU-Verfassungsvertrag zu „ratifizieren“, und dass die Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes zum EU-Verfassungsvertrag durch die Bundesregierung und den Bundestag als Ratifikation bezeichnet werden kann?

3. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU) Ist der EU-Verfassungsvertrag nach Meinung der Bundesregierung von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 25. Juni 2007

Bundestag und Bundesrat haben dem EU-Verfassungsvertrag (Gesetz zur Ratifikation des Vertrages über eine Verfassung für Europa) am 12. bzw. 27. Mai 2005 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Dieses parlamentarische Votum ist die Richtschnur für das Handeln der Bundesregierung.

Deutschland gehört daher wie Litauen, Ungarn, Slowenien, Italien, Griechenland, Slowakei, Spanien, Österreich, Lettland, Zypern, Malta, Luxemburg, Belgien, Estland, Finnland, Bulgarien und Rumänien zu der Gruppe derjenigen Staaten, die dem Verfassungsvertrag zugestimmt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.) Wann wurde die Bundesregierung das erste Mal über das kriminelle Netzwerk in Sachsen informiert, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung daraufhin ergriffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 28. Juni 2007

Die Bundesregierung hat die Presseberichterstattung zu dem in der Frage bezeichneten Vorgang zur Kenntnis genommen. Das Bundesministerium der Justiz als zuständige Aufsichtsbehörde für den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wurde darüber informiert, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen dem Generalbundesanwalt mit Schreiben vom 25. Mai 2007 Unterlagen zu dem in der Frage bezeichneten Vorgang mit der Bitte um Übernahme der Straf-